

Andreas Fisch

## Globales Gemeinwohl

### Tagungsbericht zum 20. Berliner Werkstattgespräch der Sozialethiker\*innen 2019

Das Gemeinwohl erlebt eine Renaissance in einer Zeit, in der globale Anliegen wie Klima- und Migrationspolitik allenthalben als Herausforderungen erkannt werden. Doch taugt der Begriff, der eine wechselhafte Geschichte im wissenschaftlichen Diskurs hinter sich gebracht hat, für demokratische, pluralistische und länderübergreifende Bedingungen mit vielen Akteuren? Oder bildet er eine Chiffre, die manche Sehnsüchte nach langfristiger und umfassender Verantwortung idealtypisch bündelt, ohne wirklich für die Analyse von Problemen und die Bewertung von Lösungsstrategien tauglich zu sein? Das Berliner Werkstattgespräch der deutschsprachigen Sozialethiker\*innen 2019 hat sich dem „Globalen Gemeinwohl“ zugewandt. Ausgehend von einer Relektüre der katholischen Tradition (1.) wurden die einzelnen dem Begriff zugrunde liegenden und allzu oft unbestimmten Aspekte untersucht, nämlich: Wer verhandelt, was das Gemeinwohl ausmacht (2.), um wessen Wohl geht es bei diesen Aushandlungen (3.), was fasst das Gemeinwohl inhaltlich (4.) und welche Akteure sollen das Gemeinwohl umsetzen (5.)?

#### 1 Relektüre der katholischen Tradition zum Gemeinwohl

*Walter Lesch* (Louvain-la-neuve/Belgien) untersuchte Nutzen und Nachteile, wenn das Gemeinwohl in wissenschaftliche und politische Diskurse als Leitkategorie eingespeist wird. Eine Vermutung möglicher ideologischer Verwendung macht sich fest an der begrifflich-systematisch angelegten Priorität von übergeordneten Interessen gegenüber Einzelinteressen. Damit steht der Begriff in seiner Anlage in Gefahr, Diktaturen mit dem Topos „Gemeinnutz vor Eigennutz“ ein vordergründiges Argument zu liefern, ihren Interessen entgegenstehende Einzel- und Gruppeninteressen abzuwiegeln und die eigenen Interessen hinter der Gemeinwohlformel zu verbergen. Diese Konstellation zeige sich auch in demokratischen und

pluralen Gesellschaften. Regierende und wirtschaftliche Eliten haben das Gemeinwohl selten zu ihrer Richtschnur gemacht, wenn dies eigenen Interessen entgegenstand, etwa bei der Dringlichkeit zur Gestaltung des Klimawandels und der Energiewende. Eine Analyse der Matrix der Leitkategorie „Gemeinwohl“ stellt ihr Gerechtigkeit als prozedurale Kategorie gegenüber, während Gemeinwohl als substanzielles Gut verstanden wird. In der Spannung zwischen Freiheit und Einzelinteressen von Individuen und Solidarität sowie gemeinschaftlichen Interessen könnte das Gemeinwohl einen Raum für Kombinationen der beiden Zugänge öffnen und somit zu einem Pendant zum *Moral Point of View* werden.

*Mariano Delgado* (Fribourg), in Abwesenheit vertreten durch *Michelle Becka* (Würzburg), untersuchte Konzeptionen des Gemeinwohls in der spanischen Spätscholastik bei Bartolomé de Las Casas, Francisco de Vitoria und Francisco Suárez. Diese Denker prägen in ihrer Zeit einen naturrechtlich fundierten Universalismus als Denkform. Sie etablieren als neuen Gedanken, dass nicht nur Christen, sondern alle Menschen biologisch als einander ähnlich (gegen Konzeptionen, die grundsätzliche Unterschiede biologisch zu begründen vermeinen) sowie rechtlich und sittlich gleichgestellt sind. Das Gemeinwohl setzt sich aus dem Wohl der Einzelnen zusammen („*bonum commune componitur ex bonis particularibus*“ bei Vitoria). Allerdings werden als Zugeständnis Vitorias an die herrschende kaiserliche Macht christliche Interessen privilegiert gerechtfertigt. Im Gegensatz zu ihm vertritt Las Casas die Auffassung, dass nur die Zustimmung aller, die von den Folgen der Herrschaft betroffen sind, eine von außen kommende Herrschaft legitimiere. Las Casas bietet viele Gründe für eine konsensorientierte Demokratie, auch wenn aktuelle Fragen wie die nach einer Weltinstanz oder nach Kriterien einer Güterabwägung für Konfliktfälle ungelöst bleiben.

*Christian Spieß* (Linz) führte in den Streit um das Gemeinwohl in der Katholischen Soziallehre ein. Er hob hervor, dass die Enzykliken *Mater et magistra* und *Pacem in terris* das Gemeinwohl – im Gegensatz zu einem klassischen Gemeinwohlbegriff – als Inbegriff der Voraussetzungen für die Verwirklichung eines jeden Einzelnen liberal verstanden haben. Zuvor stritten Gundlach/Pesch und Nell-Breuning, ob das Gemeinwohl substanziell mit Vorstellungen eines guten Lebens gefüllt sein oder die instrumentellen Voraussetzungen dafür absichern solle, ferner ob das Einzelwohl oder das Gemeinwohl im Konfliktfall Vorrang habe. Diese Debatten offenbarten in der Rückschau, dass beide Funktionen, also Dienstfunktion und Selbstwert, nötig sind, und wie

schwierig es selbst innerhalb eines katholischen Diskurses ist, materiale Ziele zu bestimmen, geschweige denn im politischen, säkularen oder philosophischen Diskurs.

In der Diskussion wurde unter anderem die Gefahr hervorgehoben, unter Rekurs auf das Gemeinwohl Einzelinteressen zu verschleiern. Der große Vorteil des Gemeinwohls aus einer idealen Perspektive ist seine Fähigkeit, nicht nur isolierte und gegeneinander stehende Einzelinteressen in den Fokus zu nehmen, sondern das „Ganze“ als langfristige, umfassende und fundamentale Perspektive in den Diskurs einzuspeisen.

## 2 Wer verhandelt, was das Gemeinwohl ausmacht?

*Christof Mandry* (Frankfurt/M.) legte dar, dass das Anliegen der Gemeinwohltradition heute im Wesentlichen von der Konzeption sozialer Gerechtigkeit übernommen werde. David Miller zufolge sei soziale Gerechtigkeit allerdings auf den Staat beschränkt. Begründet werde dies mit der Gemeinschaft als sozialer Kooperationspraxis zum gegenseitigen Vorteil mit der Pflicht, Kooperationsgewinne fair zu verteilen. Die anders zu konzipierende globale Gerechtigkeit umfasse nach Miller als erstes Prinzip, *absolute* Armut zu bekämpfen. Als zweites Prinzip begründen internationale Beziehungen als zweiseitige Vertragsbeziehung auch *komparative* Standards der Gerechtigkeit, um Gewinne der Kooperation fair zu verteilen. Letzteres unterschätze jedoch regelmäßig die ungleichen Verhandlungsmöglichkeiten der faktischen Handelsverträge und die deutlichen Auswirkungen von Regierungsentscheidungen auf das globale Wohlstandsgefälle zwischen Ländern. Die Ansprüche auf Respekt, Sicherung der Lebensgrundlagen und Menschenrechte kämen als potenzielle Elemente globalen Gemeinwohls in solchen Aushandlungsprozessen zu kurz.

*Katja Winkler* (Tübingen) untersuchte kosmopolitische Vorstellungen im Anschluss an Thomas Pogge und Seyla Benhabib, ein globales Gemeinwohl auszuhandeln. Nach kosmopolitischen Ansätzen seien nicht Gruppen oder Staaten, sondern alle lebenden Menschen gleichermaßen wichtig. Das globale Gemeinwohl werde auf globaler Ebene von Weltbürger\*innen einer transnationalen Zivilgesellschaft ausgehandelt und durch globale Institutionen implementiert. Grundsätzlich liege es materialiter durch den Menschenrechtskatalog vor. Allerdings wäre es illusionär, faire globale Aushandlungsprozesse für möglich zu halten.

Dagegen sprächen ungleiche Abhängigkeiten zwischen Staaten, eine hohe Diskursmacht weniger usw. Benhabib binde in ihrem Konzept „demokratischer Iterationen“ Aushandlungsprozesse daher an partikuläre gesellschaftliche Formen, weil diese relativ gut funktionierten. Universale Prinzipien und partikuläre Selbstbestimmung seien miteinander verflochten und realisierten kollektive Lernprozesse, könnten aber auch andere Richtungen einschlagen als eine größere Verwirklichung von Menschenrechten. Der *Global Compact on Migration* könne als ein Exempel für solche Aushandlungsprozesse gedeutet werden.

*Marianne Heimbach-Steins* (Münster) eruierte den möglichen Beitrag der Kirche zur Aushandlung eines globalen Gemeinwohls am Beispiel der Enzyklika *Laudato si'*. Franziskus denke institutionenbezogen und polyzentrisch. In *Laudato si'* werde ein Dialog auf fünf Ebenen angeregt (ab Nr. 163). Dazu gehöre die Internationale Politik. Franziskus betont mit seinem Plädoyer für einen politischen internationalen Dialog zum einen die Bedeutung der Diplomatie. Zum anderen transzendiert er aber die Staatenzentrierung, indem er die Rolle der internationalen Zivilgesellschaft als Dialogpartner auf der Suche nach dem globalen Gemeinwohl stark macht. Religionen seien neben den Wissenschaften, beide miteinander im Dialog, als Erkenntnisquellen zu beachten. Die Kirche biete dabei, u. a. als Akteurin religiöser und spiritueller Bildung, einen Dialogbeitrag an. Sie sei nicht Supermacht im Modell einer Weltautorität, sondern eine Agentin eines globalen Gemeinwohls im Verein mit anderen religiösen und zivilgesellschaftlichen Partnern.

### 3 Um wessen Wohl geht es beim Gemeinwohl?

*Kurt Remele* (Graz) argumentierte zugunsten einer post-anthropozentrischen Ausweitung des Gemeinwohlverständnisses. Ein *Environmental Common Good* schließe Tiere und Umwelt als „Compatriots“ (Elly Schoenfeld) mit ein. Ein ökozentrischer Ansatz betrachte den Schutz von Tier und Umwelt nicht nach deren Dienstfunktion für das Wohl der Menschen, sondern beinhalte ein Wohlwollen gegenüber allen Kreaturen Gottes, die über Bewusstsein und Empfindungsvermögen verfügen. Kein Fleisch zu essen beispielsweise, erweise sich als gut für Menschen, Tiere und Umwelt gemeinsam. Bei Franziskus bleibe unklar, ob er Tiere als empfindungsfähige Kreaturen oder allgemein Natur und Tier als belebte und unbelebte Schöpfung verstehe. Das Verständnis eines

globalen Gemeinwohls müsse darum um schmerzempfindliche Wesen erweitert werden.

*Matthias Möhring-Hesse* (Tübingen) formulierte eine Gegenposition mit dem Argument, dass sich Gemeinwohlforderungen grundsätzlich an politische Akteure richteten. Sie zielten auf die Eingemeindung in eine ideelle Gemeinschaft. Die Vorstellung einer ideellen Gemeinschaft würde einer bestehenden politischen Gemeinschaft auferlegt und ziele auf die Unterordnung der Eingemeindeten unter ein Gemeinwohlziel. Daher genüge zur Bestimmung des behaupteten Wohls nicht das Kriterium der Schmerzempfindlichkeit, vielmehr müsse das Wohl der Eingemeindeten selbstbezüglich bestimmt und daher auf Menschen beschränkt bleiben. Dagegen seien Ausgeschlossene, etwa Tiere oder dieser Gemeinschaft nicht zugehörige Menschen, in diesem Gegenentwurf nicht relevant. Wenn überhaupt, dann könne ihr Wohl ausschließlich durch Eingemeindete repräsentiert und hineingenommen werden. Das Gemeinwohl müsse sich zudem auf etwas beziehen, das hergestellt werden könne. Letzteres dürfe ausdrücklich als Warnung verstanden werden, ein globales Gemeinwohl nicht zu weit auszudehnen. Eine sinnvolle Beschränkung müsse berücksichtigen, dass die Sachverhalte, die mit „Gemeinwohl“ konkretisiert werden, Anteil an den sozialen Verhältnissen haben, die dem Sprecher und angesprochenen Akteuren gemeinsam vorgegeben sind. Letzteres verlange nach einer Ordnung der Gemeinschaft oder sozialen Zusammenhängen, die die Verteilung der Bedingungen des Wohlergehens tatsächlich gewährleisten könnten.

*Sebastian Kistler* (Augsburg) stellte die Akteur-Netzwerk-Theorie von Bruno Latour vor. Dieses alternative und innovative Denkmodell zur Fassung des Gemeinwesens könne unter Umständen wertvolle Anstöße in der Debatte um das Gemeinwohl liefern. Latours Grundidee sei die Entgrenzung des Sozialen. Der Akteursbegriff umfasse jede wirkmächtige Einheit, nicht nur Menschen. Akteure handelten nie im Alleingang, sondern immer als Akteurs-Netzwerke. Im Prozess des Netzworbildens würden Identität, Kompetenz und Handlungsprogramme der Akteure ausgehandelt. Realitätskonstruktionen ließen sich stabilisieren, wenn es gelinge, weitere Entitäten in das Netzwerk einzubinden. Netzwerke seien unabgrenzbar ohne Innen und Außen. Theorie und Heuristik sozialen Geschehens beschrieben Akteure möglichst genau aus ihrer internen Perspektive. Interessen und Intentionalität spielten keine Rolle. Die Stärke der Beschreibung könne helfen, umfassende Zusammenhänge zu erkennen. Der Einfluss und die Beteiligung von Tieren, Natur und

Technik in Veränderungsprozessen könne herausgearbeitet werden und in die Antwort, wem wohl beim Gemeinwohl ist, mit einbezogen werden.

#### 4 Was fasst das Gemeinwohl inhaltlich?

*Berthold Vogel* (Göttingen) referierte, dass öffentliche Güter bei einer weiten Definition Dienste und Institutionen erfassen, auf die Menschen für die Entfaltung des Lebens angewiesen seien: Verwaltung, Rechtsprechung, Wasserversorgung, Infrastruktur, Wohnraum, Bundeswehr usw. Eine Reflexion über öffentliche Güter würde sie wieder in der Öffentlichkeit wahrnehmbar machen, die oft als selbstverständlich hingenommen würden. Vogels Auffassung nach kennzeichneten sie vier Hinsichten: 1. Normativität, um für Ausgleich (*Social Equalizing*) zu sorgen, damit Vorstellungen des Zusammenlebens und deren Verteilungsfragen zu materialisieren und so sozialen Zusammenhalt zu erwirken, 2. Konfliktualität, 3. Professionalität zu ihrer Realisierung, 4. Temporalität, einerseits konservierend und stabilisierend, andererseits zukunftsbezogen kreative Potenziale ausbildend.

*Lukas Meyer* (Graz) markierte als Grenzen intergenerationeller Klimagerechtigkeit unter anderem einen gleichen Wohlstand auf Suffizienz-niveau, mehr jedoch nicht. Versuche man die Interessen heute lebender Personen mit Blick auf zukünftige Erdenbewohner\*innen abzugleichen, dann lasse sich ein Interesse an Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Politik und Religion festmachen. Der Erfolg, etwa die Entwicklung alternativer Energien, begünstige zukünftige Menschen. Zugleich bedeute das Verfolgen solcher Projekte nicht, dass alle (gleich) begünstigt seien, weil einzelne Projekte für manche weniger Gewicht hätten. Zudem lägen eine Reihe von Konkurrenzen vor: zwischen den Kosten für unterschiedliche Projekte oder zwischen einem gegenwärtig höheren Wohlfahrts-niveau und späteren Wohlfahrtssteigerungen. Insofern seien öffentliche Güter ererbte kollektive Güter. Die staatliche Förderung sei – unter der Bedingung einer demokratischen Entscheidung – legitim, weil Projekte öffentlicher Güter sich nur transgenerationell verwirklichen ließen.

*Markus Vogt* (München) beschäftigte sich mit dem Zusammenhang von globalem Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Dem Einwand, dass Nachhaltigkeit überflüssig sei, weil im Gemeinwohl enthalten, begegnete Vogt mit dem Verweis auf die Menschenrechte. Theoretisch umfasse die Menschenrechtserklärung alle Menschen. Dennoch sei es politisch notwendig

gewesen, besonders verletzte Gruppen durch eigene Erklärungen ins Bewusstsein zu heben: Frauen, Kinder, Flüchtlinge, Wanderarbeitnehmer\*innen, Menschen mit Behinderung(en). Selbst in der Kirche sei Nachhaltigkeit lange vernachlässigt worden. Ein weiterer Kritikpunkt treffe utopisches Denken zur Nachhaltigkeit. Statt der ständigen Steigerung von Gütermengen als Wachstumsutopie solle die Stabilität menschlicher Lebensräume unter begrenzten Bedingungen gesichert werden. Nachhaltigkeit als viertes Sozialprinzip sei ein wichtiger Brückenbegriff zu Debatten in der UNO, etwa über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), als ihr anspruchsvollstes normatives Projekt.

*Jochen Ostheimer* (Graz) konfrontierte die Behauptung, den Klimaschutz als globales Gemeinwohl aufzufassen, mit einem fiktiven Fallbeispiel zur Region Zentralafrika. Die besonders von Hitze und Trockenheit betroffenen Länder in dieser Region könnten als Gegenmaßnahme „Climate Engineering“ erwägen. Dieses Instrument könne Wetter mit Hilfe von 10 Megatonnen Schwefel jährlich technisch beeinflussen, bei Kosten bis zu 50 Mrd. € pro Jahr. Die Umsetzung wäre politisch machbar, vergleichsweise günstig, schnell wirksam und technisch relativ leicht, realisierte jedoch keine Ursachenbekämpfung, keine Anpassung, nur Symptomlinderung und ginge regional mit den Risiken einher, andere Wetterlagen, Wasserkreisläufe und die Vegetation zu beeinflussen. Außerdem gebe es keine ausdrückliche demokratische Legitimation der betroffenen Staaten. Die Vor- und Nachteile seien ungleich verteilt, weil verschiedene Personengruppen unterschiedlich betroffen seien. Ostheimer empfahl, eine vorgeschlagene Technik zur Lösung müsse im Vergleich zur Ursachenbekämpfung, zu Anpassungsmaßnahmen und anderen Techniken beurteilt werden. Ferner solle der Diskurs umgedreht werden: Es sei nicht vom Machbaren, sondern von gesellschaftlichen Werten auszugehen.

In der Diskussion zu diesem Themenblock wurde die theologische Kompetenz hervorgehoben, Welt- und Menschenbilder zu erschließen und Diskurskritik zu leisten: Wer ist ausgeblendet? Wer vertritt nur eigene Macht- und Finanzinteressen?

## 5 Wer setzt das Gemeinwohl tatkräftig um?

*Jens Steffek* (Darmstadt) behandelte die Rolle internationaler politischer Organisationen für transnationales Regieren als Akteure für das öffentliche Interesse. Fasse man den materialen Gehalt von Gemeinwohl über

den jeweiligen Mehrheitswillen am Ende eines politischen Aushandlungsprozesses, dann bräuchte es den Begriff nicht. Demgegenüber stellte Steffek das öffentliche Interesse als kontrafaktisches Ideal mit praktischen Implikationen vor. Kontrafaktisch sei es, weil es keine vorstellbare Situation gebe, in der sich Regierende allein am öffentlichen Interesse orientierten, ideal, weil es vom Menschen verlange, klarsehend, von eigenen Interessen abstrahierend, rational und wohlwollend zu entscheiden. Praktisch werde es, weil es empirische Abweichungen vom Ideal nunmehr benennen könne. Darüber könne es im Diskurs eine disziplinierende Funktion erhalten, weil sie zum öffentlichen Gedankenexperiment zwingt, was denn im Interesse aller läge, und von dort aus in politische Entscheidungen übersetzt werden könne. Auch wenn internationale Organisationen derzeit nur defizitär inklusiv, wenig regelgebunden und ohne explizite Autorisierung handelten, blieben sie die beste derzeit vorstellbare institutionelle Option.

*Brigitta Hermann* (Köln) untersuchte die Rolle von zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Städten, Unternehmen und Stiftungen als Akteure der Gemeinwohlförderung. Zivilgesellschaftliche Initiativen könnten Missstände im öffentlichen Interesse beheben, wenn Staaten zu wenig dagegen täten, etwa Germanwatch, Amnesty International, Greenpeace, Corporate Europe Observatory. Unternehmen trügen zum Gemeinwohl bei durch die Güterproduktion und Arbeitsplätze. Die Gewinnmaximierung stehe gemeinwohlorientierten Anliegen entgegen, wenn diese durch schlechte Arbeitsbedingungen, negative Effekte auf die Umwelt, Menschenrechtsverletzungen beim Rohstoffabbau usw. erreicht werde. Daneben gebe es gemeinwohlorientierte Unternehmen wie Muhammad Yunus' Grameenbank zur Unterstützung von Kleingewerben mit Mikrokrediten oder in Regionen mit spezifischer Mangelernährung die Herstellung von Vitaminjoghurts, angereichert mit den dort für eine gesunde Entwicklung notwendigen Zusatzstoffen. Ferner gebe es *Social Business* gegen Armut, für Bildung, Gesundheit, Technologie, Umweltschutz, um mit unternehmerischem Denken gesellschaftliche Probleme zu lösen.

*Bernd Ladwig* (Berlin) nahm sich der Gemeinwohlverwirklichung unter Bedingungen schwacher Staatlichkeit an. Gemeint seien Staaten, die relativ schwach bei der Verwirklichung des Gemeinwohls seien. Staaten sprach Ladwig die normative Letztverantwortung dafür zu, Güter des Gemeinwohls i. S. von Allzweckgütern bereitzustellen. Es müsse kein Konsens über den Lebenszweck hergestellt werden, da diese Güter auf der Basis von Menschenrechten unterschiedliche Zwecke verwirklichen



könnten. Bei „schwachen Staaten“ könnten diese Güter nicht ohne Hilfe von außen bereitgestellt werden. Akteure von außen könnten jedoch nicht vom verantwortlichen Staat umfassend kontrolliert werden. Je transparenter hierbei Unternehmen nach außen würden und je mehr sie staatsähnliche Aufgaben übernähmen, desto staatsähnlicher würden sie.

In der Diskussion kam die Frage auf, ob die Gemeinwohlökonomie von Christian Felber ein Instrument sein könnte, Auswirkungen auf das Gemeinwohl messbar zu machen und etwa über Steuernachlässe und Vorteile bei Ausschreibungen gemeinwohlorientiertes Wirtschaften von Unternehmen zu honorieren und somit Anreize für die unternehmerische Verwirklichung von Gemeinwohl zu setzen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das wesentliche Anliegen der Tagung, den mitunter in kirchlicher und politischer Rede ungenau verwendeten Begriff des „(Globalen) Gemeinwohls“ ernstzunehmen und hinsichtlich seiner Facetten aufzuschlüsseln, gelungen ist. Wer sich wissenschaftlich mit diesem Thema auseinandersetzt, wird sich bei der eigenen Konzeption von „(Globalem) Gemeinwohl“ bei den im Tagungsverlauf diskutierten Fragen festlegen müssen und die durch die Beiträge eingespielten Optionen für eigene Antworten erwägen, um valide Definitionen zu den einzelnen Aspekten zu geben. Besonders die Beiträge, das Gemeinwohl in konkreten Umsetzungsszenarien durchzuspielen, machten deutlich: Die vermeintliche Prämisse, Anforderungen des Gemeinwohls lägen im Interesse aller, ist bei der Wahl der Umsetzungsmöglichkeiten und der konkreten Umsetzung jedoch so deutlich mit Vor- und Nachteilen, Kosten und Gewinnen für je unterschiedliche Personengruppen verbunden, dass eine einfache Begründung mit dem Gemeinwohl unzureichend ist. Diese Problemkonstellation gilt für globale Zusammenhänge genauso wie für Haushaltsdebatten bei begrenzten Mitteln, ob in Bildung oder Renten investiert wird. Der große Vorteil des Gemeinwohlkonzepts aus einer idealen Perspektive, das „Ganze“ als langfristige, umfassende und fundamentale Interessen in den Diskurs einzuspeisen, wird normative Antworten wenigstens auf die inhärenten Fragen der Gerechtigkeit und Zumutbarkeit finden müssen, um konzeptionell und im gesellschaftlichen Diskurs überzeugen zu können.

Das nächste Werkstattgespräch findet vom 17.–19. Februar 2020 in der Katholischen Akademie Berlin zum Thema „Kritik der Identitätspolitik“ statt.

## Über den Autor

*Andreas Fisch*, Dr. theol. mit einer Zusatzqualifikation in Volkswirtschaftslehre über das „Diplom in Christlichen Sozialwissenschaften“, seit 2007 Leiter der Fachbereiche *Wirtschaftsethik* und *Kirchliche Dienstgeber\*innen* am Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, der Kommende Dortmund.  
Email: [andreas.fisch@kommende-dortmund.de](mailto:andreas.fisch@kommende-dortmund.de)